

**Kooperationsvereinbarung
zwischen der
Sophie-Scholl-Schule
und der
Georg-von-Giesche-Schule**

vertreten durch die beiden Schulleiterinnen:

§ 1 Gegenstand

Die beiden Schulen vereinbaren bezüglich der Staatlichen Europa-Schule Berlin (Deutsch/Französisch) [SESB]:

Die Georg-von-Giesche-Schule ist seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 der zweite Standort der Staatlichen Europaschule Berlin für die Sprachenkombination Deutsch/Französisch. Durch die Aufnahme von Europaschülern soll gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler der inzwischen vier SESB-Grundschulen an der Sekundarschule aufgenommen werden können.

Bezüglich der Ausgestaltung des Unterrichts wird eine sehr enge Verzahnung der beiden Schulen unter dem Motto „Eine Europaschule an zwei benachbarten Standorten“ vereinbart.

Für die Planung und Durchführung der Kooperation benennen die Kooperationspartner jeweils Beauftragte

Stand 2017:

Sophie-Scholl-Schule (Frau Westphal, Frau Dr. Sarrey, Frau Joyeux)

Georg-von-Giesche-Schule (Frau Dudek, Frau Serrier)

Die beiden Schulen vereinbaren, dass die Schülerinnen und Schüler der Georg-von-Giesche-Schule, die dort die Staatliche Europa-Schule in den Partnersprachen Deutsch und Französisch besuchen, in die gymnasiale Oberstufe der SESB der Sophie-Scholl-Schule unter den Voraussetzungen von § 4 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in der jeweils gültigen Fassung, übernommen werden, um dort ihre Schullaufbahn bis zum Erwerb des Abiturs bzw. AbiBacs fortzusetzen. Die Übernahmeverpflichtung nach §1 der Vereinbarung der Staatlichen Europa-Schule Sophie-Scholl-Schule gilt ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Georg-von-Giesche Schule, die in einer Klasse der SESB bereits aufgenommen wurden.

§ 2 Zusammenarbeit mit Schulaufsicht und Schulträger

Beide Vertragspartner informieren ihre Schulaufsicht und ihren jeweiligen Schulträger über die Kooperationsvereinbarung und die Umsetzungsvereinbarungen.

§ 3 Öffentlichkeitsarbeit

Beide Vertragspartner informieren die Öffentlichkeit über die wesentlichen Punkte ihrer Kooperation und binden in der Öffentlichkeitsarbeit den jeweils anderen Partner ein.

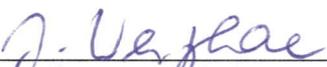
§ 4 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

§ 5 Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am 21.07.2017 in Kraft. Sie gilt unbefristet und kann mit einer Frist von einem halben Jahr zum Schuljahresende gekündigt werden.

Berlin, 21.7.2017



Juliane Westphal
Schulleiterin der
Sophie-Scholl-Schule



Babette Dudek
Schulleiterin der
Georg-von-Giesche-Schule